



Amtsblatt

der Großen Kreisstadt **Görlitz**



20. April 2021

Nummer 4

30. Jahrgang

Stadt Görlitz und Deutsche Bahn realisieren das Projekt **FAHRRADSTATION IM BAHNHOF**



Planungsstand 2018

Ab Sommer steht in Görlitz das Rad am Zug

Der Trend geht zum Fahrrad. Das lässt sich auf Naherholungsrouten ebenso beobachten wie in den Städten und auf dem Land. Die einen radeln, weil es gut für die Fitness ist. Andere wollen einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz leisten.

Die Stadt Görlitz und die Deutsche Bahn schaffen in diesen Tagen eine attraktive Verknüpfung von Fahrrad und Eisenbahn. Runter vom Sattel und rein in den Zug (oder umgekehrt), so wunderbar unkompliziert heißt die Devise ab Spätsommer in der Neißestadt.

Eine Fahrradstation in der bis jetzt eher unattraktiven Unterführung zu den Bahnsteigen und als Verbindung von Bahnhof- und Sattigstraße soll der Knotenpunkt werden. Hier gibt es künftig auf nur 80 Quadratmetern Fläche 35 Stellplätze für Drahtesel in fast allen möglichen Größen, sogar mit Anhänger und auch für Lastenräder. Die betroffene Fußbodenfläche wird farblich vom Rest abgegrenzt. Die Wandfliesen bekommen eine gründliche

Reinigung und bleiben im Original erhalten. Für zusätzliche Helligkeit sorgen flache Lichtpaneele.

Der Görlitzer Bahnhof wird zu einem wichtigen Teil der Ladeinfrastruktur für neue Mobilität und Fahrradtourismus. Acht der modernen Schließfächer werden mit integrierter Lademöglichkeit für E-Bikes ausgerüstet. Ebenso sollen Werkzeug-Set und Schlauchomat bei kleinen Pannen helfen und den komfortablen Umstieg aufs Rad erleichtern. Radwegkarten mit Touren zu Sehenswürdigkeiten in und um Görlitz weisen Touristen auf großen Infotafeln den Weg und machen neugierig auf den Aufenthalt in der Region.

Die Kosten für das Vorhaben beziffert die Stadt Görlitz auf rund 130.000 Euro, von denen sie 20 Prozent Euro aus der eigenen Tasche aufbringen muss. Die verbleibenden zirka 100.000 Euro bezuschusst die Europäische Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Förderverfahrens

„Brautwiesenbogen“. Der Görlitzer Oberbürgermeister Octavian Ursu sieht in dem Angebot an die Fahrradfahrer einen Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emission im Innenstadtquartier: „Wir reagieren mit dem Bau der Fahrradstation auf das sich ändernde ökologische Bewusstsein unserer Einwohner und die stetig wachsende Anzahl von Fahrrädern vor dem Bahnhofsgelände“.

Dass der Görlitzer Bahnhof mit zeitgemäßem Angebot und frischem Design aufgewertet wird, freut Heiko Klaffenbach, Leiter des Bahnhofsmanagements Dresden.



Inhalt

Görlitz erblüht und zeigt sich in bunten Farben	3
Statistische Monatszahlen Februar 2021	5
Hundeauslaufplatz ab Anfang Mai nutzbar	6
Meridian des Ehrenamtes 2021 Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen	6
„Jugend musiziert 2021“	17

Impressum

Amtsblatt Görlitz

Herausgeber:

Große Kreisstadt Görlitz
Vertreten durch den Oberbürgermeister Octavian Ursu
Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Sylvia Otto
Redaktion: Silvia Gerlach
Telefon: 03581 671234
Fax: 03581 671441
E-Mail: presse@goerlitz.de
Internet: www.goerlitz.de
Ein Anspruch auf Veröffentlichung eingereicherter lokaler Informationen besteht nicht.

Verantwortlich für Satz/Druck:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1 09244 Lichtenau OT Ottendorf
Telefon: 037208 870
Hannes Riedel, Geschäftsführer
Anzeigen und Beilagen über Verlag Riedel GmbH & Co. KG
E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de
Internet: www.riedel-verlag.de
Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG

Titelbild: Visualisierung (Quelle: © STUDIO HARTENSTEINER Leipzig/2018)

Auflagenhöhe: 8.000 Exemplare
Erscheinungsweise: einmal am 3. Dienstag jeden Monats

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Großen Kreisstadt Görlitz erscheint am **18. Mai 2021**, Redaktionsschluss dafür ist am **4. Mai 2021**.

Die Amtsblätter liegen im Rathaus, in der Jägerkaserne, der Stadtbibliothek, den städtischen Gesellschaften und Einrichtungen, Apotheken, Banken, Sparkassen, Tankstellen und vielen weiteren Stellen kostenlos zum Mitnehmen aus.

Der Verlag verwendet bei der Herstellung ausschließlich FSC-zertifiziertes Papier und als Farbe: DDF Superior PSO Bio.

Nachrichten aus dem Rathaus



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

unsere Homepage www.goerlitz.de sowie die Internetseiten vom Landkreis Görlitz <http://coronavirus.landkreis.gr> informieren Sie aktuell und umfassend zum Pandemiegeschehen. Außerdem werden geltende Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales unter <https://www.coronavirus.sachsen.de> veröffentlicht.

Des Weiteren können Sie sich aktuell über Erreichbarkeiten und Öffnungszeiten der Verwaltung sowie der städtischen Museen und der Stadtbibliothek informieren:

Stadtverwaltung Görlitz	www.goerlitz.de
Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur	www.goerlitzer-sammlungen.de
Stadtbibliothek Görlitz	www.stadtbibliothek.goerlitz.de

Für Fragen zu Corona erreichen Sie das **Bürgertelefon** vom **Gesundheitsamt des Landkreises Görlitz** von Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr und am Wochenende von 08:00 bis 13:00 Uhr unter: 03581 6635656 sowie per E-Mail unter anfragen-corona@kreis-gr.de.

Weitere Auskünfte zum Coronavirus erhalten Sie unter folgenden Telefonnummern:

- **Bürgertelefon des Sozialministeriums:** 0800 100 0214
- **Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:** 116 117
- **Unabhängige Patientenberatung Deutschland:** 0800 011 77 22
- **Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums:** 030 346 465 100

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen Gesundheit und Zuversicht.

Ihre Amtsblattredaktion

City-Wettbewerb gestartet

Mit einer Online-Konferenz wurde Ende März der neue Wettbewerb „Ab in die Mitte! Die City Offensive Sachsen“ gestartet. Als ein Schirmherr verkündete der Sächsische Staatsminister Thomas Schmidt das Jahresmotto: „Lebensraum Stadt – Handel, Wandel, Vielfalt“.

Auch in Görlitz verfolgten die örtlichen Akteure interessiert Vortrag und Podiumsrunden. Der Wettbewerb prämiiert in diesem Jahr die besten Ideen zur Belebung der Stadtzentren. Aktuell sind Einfallspunkte und Gemeinschaftssinn gefragt. Die Covid-19-Pandemie hatte bereits 2020 die Ini-

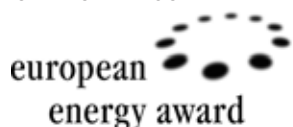
tiativen um den fertiggestellten Postplatz „auf Rot“ gestellt. Auch in diesem Jahr sind die für Juli geplanten Aktivitäten völlig offen. Unter dem Titel „CINEMA CITY“ sind Sommerkino auf dem Postplatz, Amateurvideo-Wettstreit und ein Schaufenster-Suchspiel Teile der Staffel, aber sie bedingen die Möglichkeit von größeren Treffs und die Öffnung des Einzelhandels.

Für Görlitz steht die 18. Teilnahme im 18. Jahr außer Frage. Das Kreativteam aus Handel, Verwaltung und Bürgerschaft plant, rechtzeitig Partner für eine neue Ideen-Runde zu sammeln. Abgabe der Wettbewerbsbeiträge ist im September. Die Preisträger werden am 11. November gekürt.

www.goerlitz.de



zertifiziert mit dem



Baustelleninformationen

Bis etwa zum 6. September 2021 werden auf der Theodor-Körner-Straße die Trinkwasser- und Gasleitungen neu verlegt. Die Straße wird voll gesperrt. Zu beachten ist, dass die Arbeiten in zwei Abschnitten erfolgen. Begonnen wird zwischen der Kleinen Konsulstraße und der Emmerichstraße. Notwendig ist dafür auch eine Fahrbahneinengung im Einmündungsbereich der Emmerichstraße.

Am Obermarkt/Einmündung Breite Straße wird bis zum 30. April 2021 die Trinkwasserhauptleitung saniert. Hier erfolgt ebenfalls eine Vollsperrung, jedoch kann aus allen Richtungen jeweils bis an die Baustelle herangefahren werden.

Görlitz erblüht und zeigt sich in bunten Farben



Die Liegen auf dem Wilhelmsplatz laden wieder zum Chillen ein.

Bereits zu den Osterfeiertagen konnten sich Görlitzer*innen an den prächtig bepflanzten Plätzen erfreuen. Die Gärtner*innen des Städtischen Betriebshofes nutzten das Zeitfenster der wärmeren Tage kurz vor Beginn der Karwoche und starteten mit den Pflanzarbeiten auf dem Post- und Marienplatz. Danach ging es weiter mit den Beeten auf dem Wilhelmsplatz, der Blumenuhr und mit

weiteren Schalen und Kübeln im Stadtgebiet.

Dieses Frühjahr werden Post- und Marienplatz in einer Kombination aus Weiß, Helllila und Dunkelpurpur erstrahlen. Blütenbänder aus 5.000 Stiefmütterchen und Vergissmeinnicht in Violett und Weiß sowie 3.000 Tulpen in Weiß, Violettrosa, Lavendelblau, Dunkelpurpur und Reinweiß sind in den Blumenbeeten zu bewundern.

Auf dem Wilhelmsplatz gibt es dieses Jahr Ornamente mit 12.700 Stiefmütterchen und Vergissmeinnicht in Weiß, Limone und Blau sowie 800 Tulpenzwiebeln in Cremegelb, Schlüsselblumengelb, Grün, Primelgelb und Reinweiß.

Bereits im Herbst 2020 haben die Gärtner*innen ca. 4.000 Blumenzwiebeln gesteckt. Insgesamt 18.000 Stiefmütterchen und Vergissmeinnicht wurden dazu ergänzt.

Der Höhepunkt der Bepflanzung ist mit dem Blühen der Tulpen ab etwa Mitte/Ende April 2021 zu erwarten.

Die Frühjahrsblüher weisen dieses Jahr auch wieder Besonderheiten auf. Und zwar gibt es eine Tulpensorte mit einer grünen Blütenfarbe auf dem Wilhelmsplatz (Viridiflora-Tulpe „Evergreen“) und weiß blühende Vergissmeinnicht auf allen Plätzen (Myosotis sylvatica „Snowsylvia“).

Am Frühjahrsflor 2021 sind folgende Akteure beteiligt:

- Gestaltungsidee und Planung: Stadtverwaltung Görlitz, Amt 68/SG Straßenbau und Stadtgrün
- Lieferung Blumenzwiebeln: Küpper Blumenzwiebeln und Saaten GmbH, Eschwege
- Pflanzenanzucht Frühjahrsblumen: Gartenbau Halke, Niesky
- Pflanzung und Pflege: Stadtverwaltung Görlitz, Städtischer Betriebshof



Frühlingsblumen auf dem Postplatz sind Stiefmütterchen, Vergissmeinnicht und Tulpen.



Die Gärtner*innen hatten vor Ostern alle Hände voll zu tun.
Fotos: SG Straßenbau und Stadtgrün

Vorhaben „Klimaneutrale Fernwärmeversorgung für die gesamte Europastadt Görlitz/Zgorzelec“

Am 29. März 2021 unterzeichneten Ministerpräsident Michael Kretschmer und der Marschall der Woiwodschaft Niederschlesien, Cezary Przybylski, auf der Görlitzer Altstadtbrücke ein gemeinsames Unterstützungsschreiben beider Regionen für das Vorhaben „Klimaneutrale Fernwärmeversorgung für die gesamte Europastadt Görlitz/Zgorzelec“ an die Europäische Kommission.

„Wir sind in der Europastadt Görlitz/Zgorzelec gewohnt, die Grenzen zu überschreiten und gehen mit diesem Vorhaben als Partner einen wichtigen Schritt in Richtung Klimaneutralität 2030“, sagt Oberbürgermeister Octavian Ursu.



Foto: Juliane Zachmann

Rückbau von Skate- und BMX-Elementen in Weinhübel

Die Abnutzung an den Holzelementen der Skate- und BMX-Anlage in Weinhübel ist so weit vorangeschritten, dass die Mitarbeiter des Städtischen Betriebshofes Mitte März den Rückbau der Elemente „Wallride-Kombination“ und „Spine Ramp“ realisieren mussten.

Die baulichen Mängel sind auf Verschleißerscheinungen zurückzuführen und beinhalten Fehlstellen in den Siebdruckplatten,

Morschungen in der Unterkonstruktion, abstehende Anfahrbleche, Stahlkanten und Schrauben, lockere Siebdruckplatten und fehlende Schraubverbindungen. Trotz regelmäßiger Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten lassen sich diese Mängel ohne größeren Aufwand leider nicht mehr beheben. Da die Sicherheit für das öffentliche Freizeitsportangebot nicht mehr gewährleistet werden konnte, mussten die Elemente nun ge-

sperrt werden. Der begonnene Teilrückbau soll klären, ob eine Instandsetzung der Unterkonstruktion sowie sämtlicher Beläge für die Elemente „Wallride-Kombination“ und „Spine Ramp“ technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll erscheint. Sollte eine Reparaturmöglichkeit bestehen und Mittel dafür im Haushalt bereitgestellt werden, könnte die Anlage für die nächsten fünf Jahre ertüchtigt werden.



So war der Zustand vor dem Rückbau...



... und so danach.

Fotos: SG Straßenbau und Stadtgrün

Fundsachen März 2021

9 Schlüsselbünde, 5 einzelne Schlüssel
1 Handy „Olympia“, 1 Apple „AirPods“
1 Diktiergerät, 1 Ehering
1 Brille, 4 Fahrräder
1 Stichsäge, 1 Seilzug

Fundsachen können im Bürgerzentrum Jägerkaserne auf der Hugo-Keller-Straße 14 abgegeben werden. Rückfragen sind unter der Rufnummer 03581 672727 möglich. Die Herausgabe von Fundsachen und die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgt bei Katrin Demuth in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 5. Bei der Abholung von Fundsachen wird um vorherige Terminabsprache unter Telefon 03581 671522 gebeten.

Schließung Wertstoffcontainerplatz

Der Wertstoffcontainerplatz am Hofeweg im Ortsteil Ober-Neundorf zur Entsorgung von Altglas musste in der 11. Kalenderwoche aus Gründen der öffentlichen Sicherheit entfernt werden.

Die Stadt Görlitz bemüht sich derzeit um einen geeigneten Ersatzstandort und bittet um Verständnis. Es wird empfohlen, den nächstgelegenen Wertstoffcontainerplatz an der Rothenburger Landstraße im Ortsteil Ludwigsdorf zu nutzen.

Oberbürgermeister Octavian Ursu verbeamtet weitere Kameraden

Am 26. März 2021 konnte Oberbürgermeister Octavian Ursu im Beisein des Leiters der Berufsfeuerwehr Uwe Restetzki, der Einsatzleiterin Anja Weigel, der Amtsleiterin der Hauptverwaltung Kathrin Burkhardt und der Personalratsvorsitzenden Heike Golbs vier Kameraden der Berufsfeuerwehr als Beamte auf Lebenszeit und als Anwärtler in das Beamtenverhältnis über- bzw. aufnehmen. Mit Abstand und unter Einhaltung der Hygienebestimmungen wurde im Historischen Sitzungssaal diese würdige Feierlichkeit im kleinen Rahmen begangen.

„Das war eine besondere und feierliche Stunde, sowohl für die Kameraden als auch

für mich persönlich. Ich beglückwünsche die Kameraden und danke ihnen für ihren wichtigen Einsatz für unsere Stadt und für die Gesellschaft“, so OB Octavian Ursu. Eines der Alleinstellungsmerkmale in unserer Region ist die Tatsache, dass die Stadt Görlitz eine eigene Berufsfeuerwehr hat und ihre Kameraden bei Vorliegen aller Voraussetzungen in ein Beamtenverhältnis aufgenommen werden.

Weitere Informationen zur Görlitzer Berufsfeuerwehr finden Sie unter:
<https://www.goerlitz.de/Berufsfeuerwehr.html>



von links: Brandmeisteranwärter Pascal Krone, Leiter der Feuerwehr Uwe Restetzki, Brandmeisteranwärter Tilo Przykalla, Beamte auf Lebenszeit: Sven Kurzer und Ronny Fiedler sowie Oberbürgermeister Octavian Ursu
Foto: Silvia Gerlach

Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – Februar 2021

Hinweis: Die vollständigen Berichte liegen an der Bürgerinformation in der Jägerkaserne aus bzw. können unter http://www.gorlitz.de/Statistische_Zahlen.html eingesehen werden.

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
Bevölkerung		Februar 2021	Februar 2020
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	55.680	56.162
davon:			
Biesnitz	Personen	3.925	3.952
Hagenwerder	Personen	854	822
Historische Altstadt	Personen	2.570	2.634
Innenstadt	Personen	16.650	16.728
Klein Neundorf	Personen	143	139
Klingewalde	Personen	618	617
Königshufen	Personen	7.353	7.370
Kunnerwitz	Personen	524	535
Ludwigsdorf	Personen	761	754
Nikolaivorstadt	Personen	1.678	1.654
Ober-Neundorf	Personen	267	263
Rauschwalde	Personen	5.642	5.810
Schlauroth	Personen	401	408
Südstadt	Personen	8.972	9.141
Tauchritz	Personen	192	188
Weinhübel	Personen	5.130	5.147
darunter:			
Ausländische Bevölkerung	Personen	6.494	6.205
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	27	35
Gestorbene insgesamt	Personen	81	69
Räumliche Bevölkerungsbewegung⁵⁾			
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	106	377
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	180	327
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	27	117
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	1.090	838
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2.429	2.442
Arbeitslose insgesamt und zwar ⁴⁾	Personen	3.519	3.280
unter 25 Jahre	Personen	262	220
50 Jahre und älter	Personen	1.563	1.416
Langzeitarbeitslose	Personen	1.695	1.458
Ausländer	Personen	629	631
Schwerbehinderte Menschen	Personen	182	143
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	13,4	12,5
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	14,7	13,7
Gewerbe			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	121	121
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	126	144
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	7.099	7.011

¹⁾ Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

⁴⁾ Hierbei handelt es sich um eine teilweise Ausgliederung mit verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen.

⁵⁾ An- und Ummeldungen sind derzeit nicht dringend notwendig. Deshalb sind Vergleiche zum Vorjahr nur bedingt möglich.

Herausgeber: Stadtverwaltung Görlitz, Kommunale Statistikstelle, Telefon: 03581 671513 oder 671507.

Meridian des Ehrenamtes 2021

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen

Jedes Jahr ehrt die Stadt Görlitz ehrenamtlich Tätige, die sich durch vorbildliches bürgerschaftliches Engagement auszeichnen. Personen oder Gruppen, die für würdig befunden werden, diese Auszeichnung zu erhalten, sind bitte bis **30. August 2021** dem Oberbürgermeister vorzuschlagen.

Die Vorschläge sind bitte schriftlich mit einer ausführlichen Begründung einzureichen an

Stadtverwaltung Görlitz
Büro des Oberbürgermeisters
Untermarkt 6–8
02826 Görlitz
bzw. per E-Mail: presse@goerlitz.de

Hundeauslaufplatz ab Anfang Mai nutzbar

Auf dem städtischen Grundstück Cottbuser Straße/Ecke Rauschwalder Straße ist seit dem vorigen Jahr ein Hundeauslaufplatz entstanden. Der Platz steht ab dem 3. Mai 2021 jedem Hundehalter und dessen Hund rund um die Uhr zur Verfügung. Der Zugang erfolgt über die Schleuse an der Rauschwalder Straße. Die Ausstattung mit Sitzmöglichkeiten, dem im Stadtgebiet bekannten Beutelspendersystem und Abfallbehälter ist erfolgt. Ein Verschluss über die Nachtstunden ist in Abhängigkeit einer ordnungsgemäßen Benutzung nicht vorgesehen. Die fortlaufende Pflege wird durch die Mitarbeiter des Städtischen Betriebshofes erfolgen. Die Nutzer sind angehalten, unter Rücksichtnahme der nachfolgenden Besucher auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Im Monat März wurden 57 Babys im Standesamt beurkundet, davon sind 29 Kinder männlich und 28 Kinder weiblich.

Ebenfalls gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat allen Jubilaren zu ihren Geburtstagen.

(Aufgrund der Bestimmungen der Datenschutzverordnung müssen wir leider auf die namentliche Erwähnung der Jubilare verzichten.)

Öffentliche Bekanntmachungen



Stadtverwaltung Görlitz
SG Steuer- und Kassenverwaltung
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 67 1323
Fax: 03581 67 1457

Zahlungserinnerung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am 15.05.2021 die

**Grundsteuern A und B,
Gewerbesteuervorauszahlungen,
Hundesteuern und
Straßenreinigungsgebühren**

fällig werden. Bitte tätigen Sie Ihre Zahlung rechtzeitig. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Abgabenbescheides an. Bitte beachten Sie, dass für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung entstehen, zuzüglich weiterer Gebühren.

Sie können Ihrer Zahlungsverpflichtung bequem nachkommen, indem Sie uns eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse oder Sie rufen uns persönlich an.

Zur Beachtung!

Aufgrund der aktuellen Situation (eingeschränkter Besucherverkehr) bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Steuer- und Kassenverwaltung

Görlitz, 20.04.2021

Stadtverwaltung Görlitz

Görlitz, 20.04.2021

Sachgebiet Steuer- und Kassenverwaltung als
Vollstreckungsbehörde
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz
Tel.: 03581 67 1347, Fax: 03581 67 1457

Zwangsversteigerung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz u. a. folgende Grundstücke öffentlich versteigert werden:

Jochmannstraße 11 W1-W15 (Wohneigentum/unsaniertes Mehrfamilienhaus)

Pfeiffergasse 4 (unsaniertes kleines Mehrfamilienhaus mit Stall)

Schillerstraße 25 (unsaniertes Mehrfamilienhaus)

Schulweg 2 W8 (2-Zimmer-Eigentumswohnung)

Interessenten können sich für Auskünfte an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Telefon: 03581 67 1347, wenden.

Zur Beachtung!

Aufgrund der aktuellen Situation (eingeschränkter Besucherverkehr) bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Stadtverwaltung Görlitz
SG Steuer- und Kassenverwaltung
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 67 1323
Fax: 03581 67 1457

Zahlungserinnerung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am 15.04.2021 die

Zweitwohnungsteuer

fällig war. Die Abgabepflichtigen, die sich mit der Zahlung der genannten Abgaben im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert bis zum 27.04.2021 ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Abgabenbescheides an. Für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung zu zahlen.

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Mahngebühr erhoben. Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von mindestens 5,00 EUR oder die Abgaben werden sofort durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen beigetrieben. Sie können Mahnungen umgehen, indem Sie uns eine Lastschriftinzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse.

Zur Beachtung!

Aufgrund der aktuellen Situation (eingeschränkter Besucherverkehr) bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Steuer- und Kassenverwaltung

Görlitz, 20.04.2021

Öffentliche Zustellungen

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (Sächs-KAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der

Stadt Görlitz. Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in 02826 Görlitz bereit.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r Firma	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
03581 67 1475	11.01.2021			
03581 67 1475	11.01.2021			
03581 67 1416	12.02.2021			
03581 67 1416	20.04.2021			
03581 67 1472	20.04.2021			

Öffentliche Zustellungen

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r Firma	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
03581 67 1326	25.02.2021			
03581 67 1326	17.02.2021			

Zur Beachtung! Aufgrund der aktuellen Situation (eingeschränkter Besucherverkehr) bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Öffentliche Zustellungen

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Personen liegen die unten aufgeführten Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kas-
senverwaltung, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in Görlitz bereit.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bescheiddatum	Kassenzeichen	Abgabepflichtiger	letzte bekannte Anschrift
20.04.2021			
20.04.2021			
20.04.2021			
20.04.2021			

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Personen um einen Schuldner handelt.

Zur Beachtung!

Aufgrund der aktuellen Situation (eingeschränkter Besucherverkehr) bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins (Telefon 03581 67-1347).

Öffentliche Zustellungen

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Personen liegen die unten aufgeführten Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kas-
senverwaltung, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in Görlitz bereit.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bescheiddatum	Kassenzeichen	Abgabepflichtiger	letzte bekannte Anschrift
25.02.2021			
02.03.2021			
04.03.2021			
08.03.2021			
23.03.2021			
08.03.2021			
17.03.2021			

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Personen um Schuldner handelt.

Zur Beachtung!

Aufgrund der aktuellen Situation (eingeschränkter Besucherverkehr) bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins (Telefon 03581 67 1467, 67 1338, 67 1362).

Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung zur Zustellung an mehr als 20 Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn)

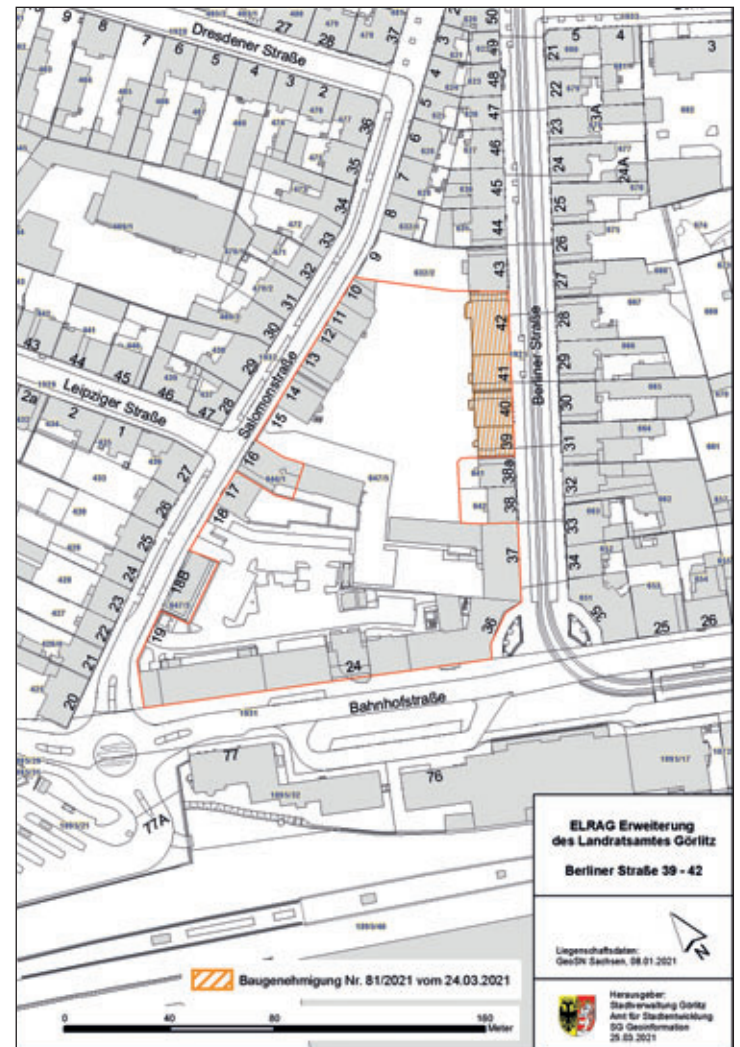
1. Die Große Kreisstadt Görlitz als untere Bauaufsichtsbehörde macht gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 und 4 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2018 (SächsGVBl. S. 706), Folgendes bekannt:

Für das Bauvorhaben **Erweiterung des Landratsamtes Görlitz** auf dem Grundstück **Berliner Straße 39–42 in 02826 Görlitz, Gemarkung Görlitz Flur 55, Flurstück 647/5** wurde mit **Bescheid vom 24.03.2021** die Baugenehmigung Nr. 81/2021, Az.: 632.2-2440/12, 1105/15,2232/17,1851/57/63/he-lau, erteilt.

2. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.
3. Gegenstand der Baugenehmigung ist folgendes Vorhaben:
Die Baumaßnahme bezieht sich auf den Umbau und die Umnutzung von 4 Gebäuden der Berliner Straße zur Erweiterung des bestehenden Landratsamtes Görlitz. Der 5-geschossige und ca. 63 m lange Gebäudekomplex ist in die Gebäudeklasse 5 einzustufen und besitzt Sonderbaustatus. Er beinhaltet neben Räumen zur Büro- und Verwaltungsnutzung einen Veranstaltungs- und Sitzungssaal sowie Gastronomiebereiche. Der Veranstaltungssaal reicht über zwei Geschosse und besitzt eine Empore mit bis zu 50 Zuschauerplätzen. Der Saal ist insgesamt von bis zu 250 Personen für Sitzungen, Symposien und Tagungen, für Film- und Vortragsveranstaltungen, für Krisenstäbe bei besonderen Ereignissen im Landkreis und für vergleichbare Sonderveranstaltungen nutzbar. Ein dem Saal angeschlossener Gastraum verfügt über 26 Sitzplätze. Ein separater Gastronomiebereich mit bis zu 77 Sitzplätzen und weiteren 30 Sitzplätzen im Außenbereich steht vorwiegend den Mitarbeiter*innen des Landratsamtes als Kantine und Cafeteria zur Verfügung. Pro Tag sollen bis zu 300 Essen bereitgestellt werden. Im Untergeschoss befinden sich im Wesentlichen Archivräume und ebenso wie im Dachgeschoss Haustechnikbereiche. Im Innenhof Berliner Straße/Salomonstraße ist für die Gebäudekomplexe Berliner Straße und Salomonstraße eine Stellplatzanlage mit 91 Kfz-Stellplätzen, davon 4 Behindertenstellplätze und weitere 90 Fahrradstellplätze geplant, deren Zufahrt jeweils von der Salomonstraße 15 aus erfolgt. Die Erschließung für Besucher- und Mitarbeiter*innen erfolgt über die Berliner Straße 40. Ebenso wie der Zugang zu den Teilbereichen des Landratsamtes wird auch der Hauptzugang zum zweigeschossigen Veranstaltungssaal und zur Gastronomie barrierefrei ausgebildet. Es erfolgt der Einbau eines Personenaufzuges und zwei weiterer Lastenaufzüge.
4. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

■ Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die bekanntgemachte Baugenehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Görlitz, (Postanschrift: Postfach



30 01 31 oder 30 01 41, 02806 Görlitz), Hauptsitz: Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz einzulegen.

■ Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen.

■ Hinweise:

Die Bekanntmachung erfolgt am 20.04.2021 im Amtsblatt der Stadt Görlitz; die Zustellung an die Nachbarn gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (§ 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO). Die vollständige Baugenehmigung und die Bauakten können in der Stadtverwaltung Görlitz, Gebäude Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 167, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

gez. i. A.

Wilke

Leiter des Amtes für Stadtentwicklung

Illegale Müllablagerungen? Schäden in öffentlichen Parks? Lichtsignalanlage ausgefallen?

Bitte melden Sie es uns: <https://goerlitz.maengelmelder.de/>

Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung zur Zustellung an mehr als 20 Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn)

1. Die Große Kreisstadt Görlitz als untere Bauaufsichtsbehörde macht gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 und 4 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2018 (SächsGVBl. S. 706), Folgendes bekannt:

Für das Bauvorhaben **Erweiterung des Landratsamtes Görlitz** auf dem Grundstück **Salomonstraße 10-14 in 02826 Görlitz, Gemarkung Görlitz Flur 55, Flurstück 647/5** wurde mit **Bescheid vom 24.03.2021** die Baugenehmigung Nr. 82/2021, Az: 632.2-1851/58, 2233/11, 2313/19/63/he-lau, erteilt.

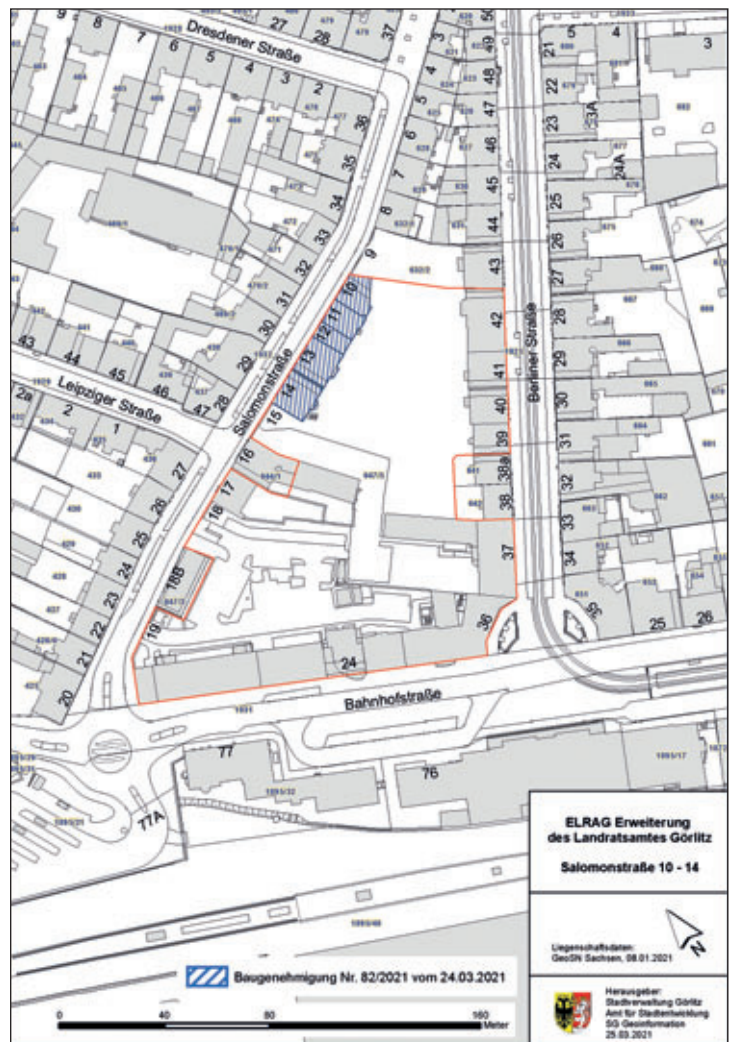
2. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.
3. Gegenstand der Baugenehmigung ist folgendes Vorhaben:
Die Baumaßnahme bezieht sich auf den Umbau und die Umnutzung von 5 Gebäuden der Salomonstraße zur Erweiterung des bestehenden Landratsamtes Görlitz. Der 5-geschossige und ca. 60 m lange Gebäudekomplex ohne Sonderbaustatus ist in die Gebäudeklasse 5 einzustufen. Er beinhaltet im Erd- und in den drei Obergeschossen ausschließlich Büro- und Verwaltungsräume. Im Untergeschoss des Hauses Nr. 12 befinden sich zum Teil Haustechnik und Lagerräume. Die sonstigen Untergeschossbereiche verbleiben vorerst ohne Nutzung. Auch im Dachgeschoss sind teilweise Haustechnikräume integriert. Im Innenhof Berliner Straße/Salomonstraße ist für die Gebäudekomplexe Berliner Straße und Salomonstraße eine Stellplatzanlage mit 91 Kfz-Stellplätzen, davon 4 Behindertenstellplätze und weitere 90 Fahrradstellplätze geplant, deren Zufahrt je von der Salomonstraße 15 aus erfolgt. Die Haupteinfahrt erfolgt barrierefrei über die Salomonstraße 14. Ein Personenaufzug wird eingebaut und ist u.a. vom Haupteingang aus erreichbar.
4. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die bekanntgemachte Baugenehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Görlitz, (Postanschrift: Postfach 30 01 31 oder 30 01 41, 02806 Görlitz), Hauptsitz: Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz einzulegen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen.



Hinweise:

Die Bekanntmachung erfolgt am 20.04.2021 im Amtsblatt der Stadt Görlitz; die Zustellung an die Nachbarn gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (§ 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO).

Die vollständige Baugenehmigung und die Bauakten können in der Stadtverwaltung Görlitz, Gebäude Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 167, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

gez. i. A.

Wilke

Leiter des Amtes für Stadtentwicklung

Mitteilung der Friedhofsverwaltung

Ab 03. Mai 2021 werden im Friedhofsgelände Kontrollen zur Standsicherheit von Grabmalen durchgeführt.

Lose Grabmale auf Friedhöfen sind eine unkalkulierbare Gefahr für Besucher und dort tätige Personen. Zur Standsicherheit von Grabmalanlagen muss jährlich einmal die Kontrolle aller aufgestellten Grabmale seitens der Friedhofsverwaltung erfolgen. Nicht standsichere Grabmale werden mit einem Aufkleber versehen, der auf Unfallgefahr und notwendige Neuaufrichtung hin-

weist. Bei Gefahr im Verzug müssen die Grabmale fachgerecht umgelegt werden.

Grabstelleneinhaber bzw. Nutzungsberechtigte sind gemäß § 32 (1) bis (3) Friedhofssatzung der Stadt Görlitz verpflichtet, selbst Kontrollen durchzuführen und Mängel vom Fachmann unverzüglich beseitigen zu lassen. Andernfalls muss die Friedhofsverwaltung, gegebenenfalls auf Kosten der Verantwortlichen, Sicherungsmaßnahmen durchführen.

Städtischer Friedhof Görlitz

Bekanntmachung der Stadt Görlitz über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Gewerbehof Bautzener Straße 50–54“

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 29.08.2002 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Gewerbehof Bautzener Straße 50–54“ beschlossen. Dieser wurde mit dem Beschluss STR/0565/14-19 vom 02.05.2019 aufgehoben. Planungsziel war die Errichtung eines Lebensmittelmarktes auf ca. 900 m², von Textileinzelhandel auf ca. 1450 m², einen Gastronomiebereich auf ca. 50 m² sowie Büroflächen auf ca. 750 m² Geschossfläche. Im Plangebiet war eine öffentliche Fußweganbindung von der Bautzener Straße bis an das Gelände des ehemaligen Waggonbau-Werk I vorgesehen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasste folgende Flurstücke der Gemarkung Görlitz, Flur 55, Flurstücke 168 teilweise, 169, 170, 171, 172/1.

Der Beschluss zur Aufhebung des Verfahrens wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch unter <https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html> und im Landesportal Sachsen unter dem Link <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/startseite> einsehbar.

Diese Veröffentlichung erscheint am 20.04.2021 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 29.03.2021

Stadt Görlitz
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Görlitz über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 „Berliner Straße 39–43 und Salomonstraße 09–18“

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 26.01.2012 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 „Berliner Straße 39–43 und Salomonstraße 09–18“ beschlossen. Dieser wurde mit dem Beschluss STR/0564/14-19 vom 02.05.2019 aufgehoben.

Planungsziel war die Errichtung eines Einkaufszentrums mit Parkhaus unter weitgehender Einbeziehung vorhandener erhaltenswerter Bausubstanz, insbesondere der Baudenkmäler, mit

- Flächen für Einzelhandel: max. 11.000 m² Mietfläche + Verkehrs- und Funktionsflächen,
- Flächen für Büros, Praxen, Dienstleistungen: max. 1.500 m² Nutzfläche + Verkehrs- und Funktionsflächen sowie
- einem Parkhaus mit ca. 380 Stellplätzen mit einer sicheren und leistungsfähigen Verkehrserschließung an das Hauptnetz der Stadt Görlitz.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

umfasste folgende Flurstücke der Gemarkung Görlitz, Flur 55, Flurstücke 632/2, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 644, 645, 646.

Der Beschluss zur Aufhebung des Verfahrens wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch unter <https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html> und im Landesportal Sachsen unter dem Link <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/startseite> einsehbar.

Diese Veröffentlichung erscheint am 20.04.2021 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 29.03.2021

Stadt Görlitz
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Einleitung eines Änderungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan BS 11 „Insel der Sinne“ am Berzdorfer See



Der Planungsverband „Berzdorfer See“ hat in seiner Sitzung am 01.02.2021 die Einleitung eines Änderungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan BS 11 „Insel der Sinne“ am Berzdorfer See beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Für den Bebauungsplan BS 11 „Insel der Sinne“ am Berzdorfer See hat sich seit Inbetriebnahme des Wellness- und Wohlfühlhotels „Insel der Sinne“ ein Änderungs- bzw. Erweiterungsbedarf in den baulichen Anlagen ergeben, um langfristig den wirtschaftlichen Betrieb des Vorhabens zu sichern. Aufgrund der außerordentlich positiven Entwicklung der Gästefrequenz seit der Hoteleroöffnung wurde das Konzept der Hotelanlage „Insel der Sinne“ überarbeitet. Die wichtigsten Änderungen beinhalten:

- Vergrößerung der Gebäude des 2. Bauabschnittes,
- Erweiterung des Geltungsbereiches auf weitere Teile des Flurstückes 247/21 nördlich der jetzigen Grenze des Geltungsbereiches um ca. 3.200 m²,
- Änderung der textlichen Festsetzungen bezüglich Traufhöhe, Grundflächenzahl, Baufeld,

- Abstand zwischen Bebauung und Rundweg sowie Umsetzungszeitraum für die Kompensationsmaßnahmen,
- Erweiterung der baulichen Nutzung auf Flächen nördlich und südlich des Hauptgebäudes sowie
- Anpassung der Kompensationsmaßnahmen und deren zeitlicher Umsetzung.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flächen der Flurstücke Hagenwerder Flur 4 247/10 teilweise, 247/21 teilweise, 247/12, 247/14, 247/19, 247/20 teilweise. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Plan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan

Zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über Ziel und Zweck der Planung liegt das Konzept vom **10.05.2021 bis 31.05.2021** in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss linker Gang, während der unten benannten Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 08:00 bis 16:00 Uhr
 Dienstag 08:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Umsetzung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung in der dann aktuellen Form die Beachtung spezifischer Zugangs- und Hygieneregeln erforderlich sein kann. Aufgrund der derzeitigen Verordnungslage bitten wir darum, vorsorglich eine Mund-Nasen-Bedeckung mit sich zu führen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

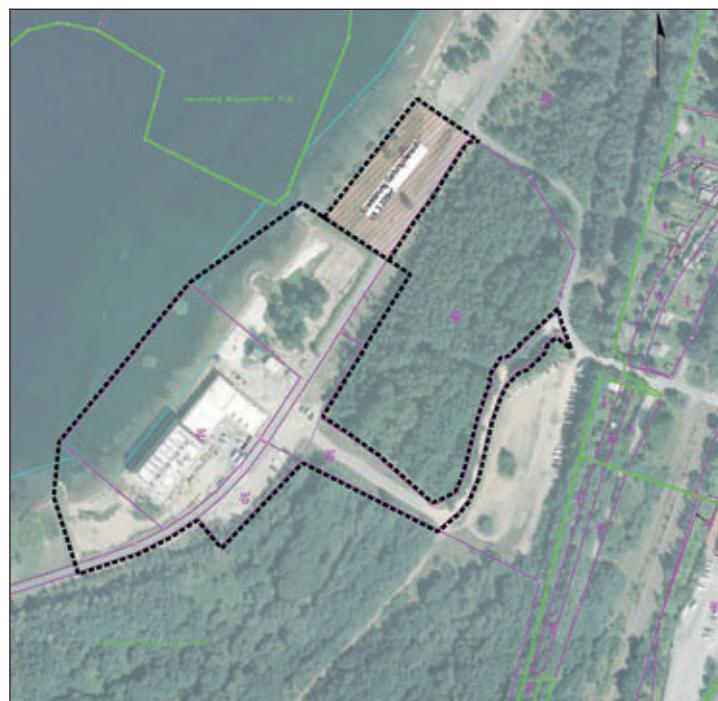
Die Bekanntmachung erscheint am 20.04.2021 im Amtsblatt der Stadt Görlitz und am 30.04.2021 im Schöpsboten der Gemeinde Markersdorf und am 28.04.2021 im Dorfecho der Gemeinde Schöna-Berzdorf.

Diese Bekanntmachung ist auch unter
<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>
<https://www.schoenau-berzdorf.de/aktuelles/>
<https://markersdorf.de/buergerservice/rathaus/bekanntmachungen/>
 und im Landesportal Sachsen unter dem Link
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/startseite>
 – hier sind auch die Auslegungsunterlagen enthalten – einsehbar.

Görlitz, den 08.04.2021

Octavian Ursu

Verbandsvorsitzender Planungsverband „Berzdorfer See“



unmaßstäblich

Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz

Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Landratsamt Görlitz

Lageplan: Ingenieurbüro IBOS GmbH

Öffentliche Bekanntmachung des Planungsverbandes Berzdorfer See Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021



Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 01.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	38.250 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	49.410 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-11.160 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
– Gesamtergebnis auf	-11.160 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß §72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 EUR
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-11.160 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	38.250 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	49.410 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-11.160 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR

– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-11.160 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln festgesetzt.	-11.160 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Die allgemeine Umlage im Ergebnishaushalt wird festgesetzt auf 20.250 EUR.

Auf die einzelnen Verbandsmitglieder entfallen davon:

Stadt Görlitz	10.125,00 EUR
Gemeinde Schönau-Berzdorf	5.568,75 EUR
Gemeinde Markersdorf	4.556,25 EUR

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Görlitz, den 02.02.2021

Octavian Ursu

Verbandsvorsitzender

Auf die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes 2021 in der Zeit vom 04.05.2021 bis zum 12.05.2021 in der Stadtverwaltung Görlitz,eteiligungsverwaltung, Zimmer 402, 02826 Görlitz, Untermarkt 6-8, zur öffentlichen Einsichtnahme zu folgenden Öffnungszeiten wird hingewiesen:

Montag, Mittwoch, Freitag	von	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

Das Landratsamt Görlitz hat mit Bescheid vom 23.03.2021, Az. 11.1.5.01-7895-2-2, die Rechtmäßigkeit des Erlasses der Haushaltssatzung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ bestätigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Es erging

der Hinweis, dass nach der vorgelegten Finanzplanung spätestens ab dem Haushaltsjahr 2022 die Pflicht zur Ausstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes besteht.

■ Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung ist auch unter:

<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>

<https://www.schoenau-berzdorf.de/aktuelles/>

Dorfecho <https://markersdorf.de/buergerservice/rathaus/bekanntmachungen/einsehbar>.

Diese Veröffentlichung erscheint am 20.04.2021 im Amtsblatt der Stadt Görlitz, am 28.04.2021 im Dorfecho der Gemeinde Schönau-Berzdorf sowie am 30.04.2021 im Schöpsbote der Gemeinde Markersdorf.

Görlitz, den 24.03.2021

Octavian Ursu

Verbandsvorsitzender

Beteiligungsbericht der Stadt Görlitz für das Jahr 2019

Gemäß § 99 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen wird darüber informiert, dass der Beteiligungsbericht der Stadt Görlitz für das Jahr 2019 ab sofort zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung steht. Der Beteiligungsbericht kann nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03581/ 67 12 96 zu den üblichen Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Görlitz in den Räumen der Beteiligungsverwaltung (Untermarkt 6-8, Raum 401) eingesehen werden.

Darüber hinaus kann der Beteiligungsbericht 2019 auch online auf der Internetseite der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de (Suchfunktion: Beteiligungsbericht) abgerufen werden.

Mitteilungen der städtischen Gesellschaften und Einrichtungen



Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

Mittelalterliches Buch entdeckt

Dass die Bücherschätze der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften in Görlitz immer wieder Überraschungen bergen, hat sich schon mehrfach gezeigt. So konnte bereits im Jahr 2005 eine Bibel mit kyrillischen Buchstaben als Übersetzung des Humanisten Francysk Skaryna (1486–1541) ins Altweißrussische identifiziert werden. Das ab 1517 in Prag gedruckte Buch ist das einzige in Deutschland vorhandene Exemplar.

Bei Untersuchungen an historischen Bucheinbänden im Jahr 2009 wurde ein Pergament mit einem Text aus dem 10. Jahrhundert aufgefunden. Ein Buchbinder hatte das Blatt einst als „Recycling-Material“ zum Einbinden des Bandes verwendet. Jetzt ist es das älteste bekannte Schriftstück der gesamten Oberlausitzischen Bibliothek. Vor kurzem nun entdeckte Bibliotheksmitarbeiterin Scarlett Möckel bei Erschließungsarbeiten für den Online-Katalog ein weiteres Kleinod der Buchdruckerkunst. Dabei handelt es sich um eine sogenannte Inkunabel, also einen Druck, der zwischen Gutenbergs Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen

Lettern 1454 und dem 31. Dezember 1500 erschienen ist. Das lateinische Wort Inkunabula bedeutet Windeln oder Wiege und bezeichnet symbolisch die „frühe Kindheit“ des Buchdrucks. Bei dem entdeckten Werk handelt es sich um einen Text des französischen Theologen Petrus Comestor (um 1100–1178). Auf die Spur führte ein Vermerk am Ende des Buches, der den Druck auf den 15. Juli 1500 datierte.



Foto: Sandra Faßbender

Zur Öffnung von Kulturhistorischem Museum und Oberlausitzischer Bibliothek der Wissenschaften für Besucherverkehr

Keine Frage, wir freuen uns sehr, wenn wir wieder Besucherinnen und Besucher in den Ausstellungsgebäuden begrüßen dürfen und auch die Arbeitsplätze im Lesesaal der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften wieder genutzt werden können.

Von Seiten der Görlitzer Sammlungen werden alle Vorbereitungen dafür getroffen.

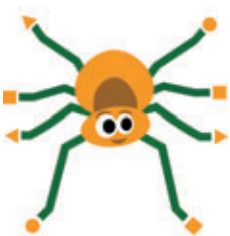
Ob ein Besuch aber tatsächlich und unter welchen Bedingungen, beispielsweise mit Anmeldung, unter Vorlage eines tagesaktuellen negativen Selbst- oder Schnelltests sowie mit Erfassung der Kontaktdaten, möglich ist, darüber sollten sich Interessierte bitte tagesaktuell auf unserer Webseite www.goerlitzer-sammlungen.de informieren.

Die Ausleihe und Rückgabe von Medien ist in der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften, Handwerk 2, regulär während der Öffnungszeiten möglich:

Dienstag und Donnerstag 10:00 bis 17:00 Uhr, Freitag 10:00 bis 13:00 Uhr.

Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (sogenannte OP-Maske) oder einer FFP2-Maske (jeweils ohne Ausatemventil) ist beim Zutritt erforderlich.

Neues ÖPNV-Angebot im Norden des Landkreises Görlitz ab 2022



„GUT VERNETZT – Landkreis Görlitz“

Ab dem 1. Januar 2022 werden auch im nördlichen Teil des Landkreises Görlitz neue Buslinien und Bus-Fahrpläne eingeführt. Wie bereits im südlichen Teil des Landkreises Görlitz werden flächendeckende Taktfahrpläne für Busse und Züge umgesetzt. Busse fahren dann in einem festen Rhythmus. Taktgeber sind die Regionalzüge, die in einem Abstand von 60 Minuten verkehren und auf welche die Fahrpläne abgestimmt sind. Dadurch wird das Busfahren auch am Wochenende und in den Ferien erleichtert, weil sich die Fahrzeiten in die Städte oder in die Ausflugs- und Wandergebiete verkürzen und mehr Fahrten als zuvor angeboten werden.

Ziel des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) und des Landkreises Görlitz ist es, dass die Buslinien als regelmäßig verkehrende Zu- bzw. Abbringer fungieren.

Grundlage für die neuen Fahr- und Linienpläne sind die überregional bzw. regional bedeutsamen Entwicklungsachsen, unter Beachtung der Gleichbehandlung aller Kommunen und Schulen. Derzeit werden im Busverkehr im Landkreis Görlitz jährlich ca. 4,7 Millionen Fahrgäste befördert. Europaweit nutzen Verkehrsverbünde mit steigender Tendenz das Modell der Taktfahrpläne. Beispielhaft ist dabei das Schweizer Verkehrswesen, welches sich seit Jahren mit steigenden Fahrgastzahlen bewährt hat. Der ZVON und der Landkreis Görlitz haben die Modelle analysiert und geeignete Kriterien und Standards abgeleitet. Sie bilden die Basis für die kreisweite und einheitliche Umsetzung von „GUT VERNETZT – Landkreis Görlitz“. Ab Ende März begann die Information und Abstimmung von und mit den Kommunen und den Schulen zu den Fahrplänenentwürfen. Im gegenseitigen Austausch sollen praktische Lösungen zu möglichen Problemen und Antworten auf offene Fragen gefunden werden. Hierbei ist ein besonderer Schwerpunkt der Schülerverkehr unter Beachtung der gesetzlichen Rahmbedingungen (Schülerbeförderungssatz des Landkreises Görlitz).

Vergabe des Busverkehrs im Landkreis Görlitz startet im Sommer

Die Vergabe des Busverkehrs im Landkreis Görlitz ab dem Jahr 2023 wird voraussichtlich im August 2021 ausgeschrieben. Die europaweite Ausschreibung ist gesetzlich notwendig auf Grund des Auftragsvolumens. Der Kreistag des Landkreises Görlitz, hier speziell der Technische Ausschuss, wird im Juni 2021 die Dokumente zur Durchführung des Vergabeverfahrens für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) des Busverkehrs beschließen. Die Vergabeunterlagen umfassen das Anschreiben, den Verkehrsvertrag und die Leistungsbeschreibung nebst Anlagen. Das Vergabeverfahren wird im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Grundlage der Ausschreibung ist das beschlossene erweiterte Busangebot „Gut vernetzt – Landkreis Görlitz“. Damit soll entsprechend den Vorgaben der Sächsischen Strategiekommision für Öffentlichen Personennahverkehr die Daseinsvorsorge durch öffentliche Mobilität deutlich verbes-

sert werden. Interessierte Unternehmen können anschließend ihre Angebotsunterlagen einreichen, welche dann bewertet werden. Die Betriebsaufnahme erfolgt am 1. Januar 2023.

Auf der Internetseite www.gutvernetzt-landkreis-gr.de stehen umfangreiche Informationen für Nutzer*innen des ÖPNV zur Verfügung.

NEISSE-BAD Görlitz bekommt eine Elektroladesäule

Die Stadtwerke Görlitz AG (SWG) hat heute die bereits vierte öffentliche Ladesäule für Elektroautos in Görlitz in Betrieb genommen. Diesmal auf dem Gelände des NEISSE-BADS.

Nach dem Jahresauftakt im Januar mit den Ladepunkten am Nikolaiturm folgte im März die Ladesäule an der Landskron Braumanufaktur und jetzt im April kann auch am NEISSE-BAD in Görlitz elektrisch getankt werden. „Wir haben in diesem Jahr schon große Schritte in Sachen Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Görlitz getätigt“, erklärt zufrieden Peter Starre, der stellv. Vorstandsvorsitzende der Stadtwerke Görlitz AG.

Vor dem NEISSE-BAD in Görlitz steht nun eine E-Tankstelle mit zwei Ladepunkten à 22 kW (Ladestecker Typ2 AC). Dafür stehen zwei Parkflächen zur Verfügung.

„Ich freue mich, dass die Schwimmbad-Nutzer während der Zeit in unserem schönen NEISSE-BAD zukünftig entspannt ‚tanken‘ können und danke der Stadtwerke Görlitz AG für die partnerschaftliche Zusammenarbeit“, betont Octavian Ursu, Vorsitzender des Zweckverbandes NEISSE-BAD Görlitz.

Nicht nur in seiner Funktion als Zweckverbandsvorsitzender, sondern vor allem als Oberbürgermeister begrüßt Octavian Ursu

gung. Dort werden nach und nach auch die für den nördlichen Teil des Landkreises relevanten Inhalte eingestellt. Das Verfahren wird hierbei durch das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt des Landratsamtes Görlitz geführt.

Ansprechpartner ist der Amtsleiter des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes des Landkreises Görlitz.



von links: Peter Starre, stellv. Vorstandsvorsitzender der SWG AG und Oberbürgermeister Octavian Ursu, Vorsitzender des Zweckverband NEISSE-BAD Görlitz machten am 8. April 2021 im Zuge der Einweihung direkt den Praxistest der neuen E-Tankstelle. Foto: Juliane Zachmann

dieses Vorhaben und unterstreicht dessen Wichtigkeit als weiteren Baustein für das Ziel der Klimaneutralität bis 2030.

Kinder suchen ein Zuhause!

Der Pflegekinderdienst des Landkreises Görlitz sucht für Kinder einfühlsame, kommunikations- und konfliktfähige Pflegeeltern/-personen. Dabei ist es egal, ob man als Familie, Paar, Einzelperson mit oder ohne eigene Kinder lebt.



Während des gesamten Prozesses der Bewerbung, Aufnahme und natürlich auch danach werden die Pflegeeltern vom Fachdienst begleitet. Außerdem werden regelmäßig Weiterbildungsmöglichkeiten zu relevanten Themen angeboten und bei aufkommenden Fragen oder Unsicherheiten Unterstützung gegeben. Des Weiteren werden Kontakte und Austauschmöglichkeiten zwischen Pflegefamilien vermittelt und Feste sowie Veranstaltungen, die sich bei den Pflegefamilien großer Beliebtheit erfreuen, organisiert.

Kontakt:

Pflegekinderdienst
des Landkreises Görlitz
Daniela.Steinhoff@kreis-gr.de
Tel. 03581 6632950

Zuzugsinteressiert?

**Dann melden Sie
sich unter
Telefon:
03581 672248**

Vereinsmitteilungen



Tibetische Flagge weht wieder am Naturschutz-Tierpark Görlitz-Zgorzelec

Tierparkdirektor Dr. Sven Hammer und Bürgermeister Dr. Michael Wieler hatten am 10. März einen Termin, der sich mal nicht um Pandemieszenarien drehte. Gemeinsam mit Mitarbeitern des Tierparks und drei Kamelen hissten sie die tibetische Flagge vor dem Eingang des Zoos.

In den nächsten Wochen wird sie wieder wehen, in Erinnerung an den Volksaufstand gegen die chinesische Besatzungsmacht am 10. März 1959. Noch heute leben rund 150.000 der sechs Millionen Tibeter im Exil. Da ihre Flagge ein besonderes Symbol des Rechts auf Selbstbestimmung ist, wird ihr Besitz oder die öffentliche Zur-Schau-Stellung von der chinesischen Regierung in Tibet hart bestraft. Darum hissen am 10. März

weltweit viele Städte und Gemeinden die Flagge stellvertretend für die Tibeter.

Der Görlitzer Tierpark hat dazu eine ganz besondere Beziehung - vor 15 Jahren wurde hier der Grundstein für das einzige Tibetdorf Europas gelegt. In dieser kleinen Siedlung werden das ganze Jahr über authentische tibetische Architektur, Natur, Kultur und bäuerliche Lebensweise gezeigt. Tierparkdirektor Hammer: „Durch das Tibetdorf werden wir natürlich jeden Tag indirekt an die Menschenrechtsverletzungen in Tibet erinnert. Umso wichtiger ist es uns, mit dem Hissen der Flagge gemeinsam mit der Stadt Görlitz Farbe zu bekennen und ein Zeichen der Solidarität mit der tibetischen Bevölkerung und für Demokratie zu setzen.“



Foto: Tierpark

Veranstaltungen der Görlitzer Elternwerkstatt

**„Voll peinlich?!...
und was noch in der
Pubertät passiert“**

**27. April 2021 | 19:00 Uhr
Online-Veranstaltung**

Junge Menschen brauchen gerade in der Pubertät Erwachsene, die sie ernst nehmen, ihnen etwas zutrauen und da sind, wenn etwas nicht klappt oder es ihnen nicht gut geht.

Das stellt beide Seiten vor große Herausforderungen.

- Welche Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben haben junge Menschen während dieser Lebensphase zu bewältigen?
- Was heißt das für die Familie?
- Welche Aufgaben haben Eltern dabei? Festhalten oder Loslassen? Oder beides?

Die Diplom-Sozialpädagogin und Sexualpädagogin Frau Antje Schulz vom Trude e. V. hält Antworten zu diesen Fragen bereit und freut sich auf einen Abend mit lebendigem Austausch.

Der Zugangslink ist auf der Homepage www.goerlitz-fuer-familie.de sowie auf Facebook abrufbar.

**„Herausforderungen im
Schulalltag meistern“**

**11. Mai 2021 | 18:30 Uhr
Online-Veranstaltung**

Gerade in Krisenzeiten, aber auch unabhängig davon, gibt es im Alltag von Kindern und Jugendlichen Zeiten, in denen sie sich überlastet, gestresst oder unsicher fühlen.

- Was können Eltern tun, um ihre Kinder auf die herausfordernden Aufgaben im Leben vorzubereiten?
- Wie können Eltern ihre Kinder stärken, mit diesen Situationen fertig zu werden?
- Wie kann die Kommunikation zum eigenen Kind gestaltet werden?

Die Referentin Sybille Schulz (Schulsozialarbeiterin an der Melanchthon-Grundschule Görlitz) wird verschiedene Impulse und Methoden vorstellen, mit beidseitigen Stresssituationen umzugehen und Regeln zur Kommunikation besprechen.

Der Zugangslink ist ab Anfang Mai auf der Homepage www.goerlitz-fuer-familie.de sowie auf Facebook abrufbar.

Beide Termine sind als Online-Veranstaltungen geplant.

Kontakt:

Lokales Bündnis Görlitz für Familie
Familienbüro Görlitz
Demianiplatz 7, 02826 Görlitz
Tel. 03581 8787333
post@goerlitz-fuer-familie.de
www.goerlitz-fuer-familie.de

Lebenslanges Lernen leichtgemacht!

Im Praktikum, im Freiwilligendienst oder im Rahmen unseres bürgerschaftlichen Engagements im Verein – überall erwarten uns neue Herausforderungen, auf die uns der bisherige Ausbildungsweg nicht unbedingt vorbereitet hat. Die Plattform engagiertes-goerlitz.de bündelt zahlreiche Weiterbildungstermine, die themenspezifisch und vor allem praxisnahe Unterstützung anbieten.

Online-Seminare sind im Lockdown eine willkommene und vor allem ortsunabhängige Alternative zum Präsenzworkshop. Die Themenvielfalt des Terminkalenders für Engagierte auf der Engagement-Plattform engagiertes-goerlitz.de ist dabei so groß wie die Herausforderungen, mit denen sich gemeinnützige Organisationen konfrontiert sehen.

Öffentlichkeitsarbeit im Verein, Fördermittelgewinnung, Vereins- und Projektmanagement und die verschiedenen Office-Anwendungen seien hier stellvertretend für das Themenspektrum genannt. „Das besondere an unserem Terminkalender ist, dass wir hier eine Übersicht von verschiedenen Anbietenden zur Verfügung stellen können“ berichtet Lisa Bail. „Jeder kann einen Weiterbildungstermin einstellen und diesen den verschiedenen Kategorien zuordnen – das vereinfacht die Recherche für die Engagierten nach einem passenden Angebot ungemein!“ so die Koordinatorin des Netzwerkprojekts Engagierte Stadt Görlitz weiter. Interessierte finden hier eine Auswahl der Termine des SAEK, der VHS Görlitz und des Oberlausitzer Kreissportbundes. Mittlerweile sind hier aber auch Angebote von überregional aktiven Trägern wie dem Aktion Zivilcourage e. V. oder der Stiftung Bürgermut zu finden. Die meisten Veranstaltungen werden über Fördermittel realisiert und sind so für die Teilnehmenden kostenfrei zu besuchen. Hier ist der Direktlink zu dem einmaligen

Weiterbildungskalender für Engagierte:

- <https://engagiertes-goerlitz.de/Termine.html>
- www.goerlitz-fuer-familie.de
- www.engagiertes-goerlitz.de
- www.facebook.com/engagiertestadtgoerlitz

■ Hintergrund

Die Engagierte Stadt ist ein zielgerichteter, gemeinsamer Prozess und setzt sich seit 2015 für eine starke und vernetzte Engagementlandschaft in Görlitz ein. Gemeinsam mit den Görlitzer Vereinen und Initiativen, der Verwaltung und Unternehmen werden konkrete Maßnahmen angestoßen, die die Engagierten stärken, Engagementmöglichkeiten bekannt machen und Synergien zwischen den verschiedenen Akteuren ermöglichen. So wurden beispielsweise Engagementbörsen durchgeführt, eine Videokampagne zu Engagement in Görlitz initiiert, das Engagierte Stadt Camp als eine Weiterbildungs- und Vernetzungsveranstaltung für Engagierte organisiert oder das Netzwerk der Koordinierungsstellen für bürgerschaftliches Engagement gegründet. Träger des Vorhabens ist der Görlitz für Familie e. V., Sitz ist das Familienbüro.

Seit 2018 bringt die Freiwilligenagentur Görlitz, angebunden an das Mehrgenerationenhaus Görlitz (Träger Kultur- und Bildungsgesellschaft gGmbH) und dem Familienbüro (Träger Görlitz für Familie e. V.), die Engagementförderung in Görlitz ergänzend voran.

Die Engagierte Stadt und Freiwilligenagentur Görlitz werden gefördert durch die Stadt Görlitz, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Bertelsmann Stiftung, die Körber-Stiftung, die Robert Bosch Stiftung, die Bethe-Stiftung, die Breuninger-Stiftung und die Joachim Herz Stiftung.

Vorläufige Aussetzung der Messiaen-Tage – Festivaledition „Angst und Hoffnung“

Die Internationalen Messiaen-Tage Görlitz-Zgorzelec können aufgrund der aktuellen Pandemie-Entwicklung vorerst nicht stattfinden. Nachdem die Einschränkungen des öffentlichen Lebens nun noch einmal bis mindestens zum 18. April verlängert wurden, sieht sich der Meetingpoint Music Messiaen e. V. gezwungen, das Musikfestival vorerst abzusagen, das für die Tage vom 29. April bis zum 2. Mai geplant war. Ob und wann die Konzerte, Vorträge und Führungen nachgeholt werden können, steht noch nicht fest. Der Verein will dazu in den kommenden Wochen Gespräche mit verschiedenen Fördermittelgebern und Sponsoren führen. Eine Entscheidung dazu kann erst frühestens im Mai getroffen werden, teilt Festival-Kurator Samuel Wagner mit. Traditionell erinnert der Meetingpoint Music

Messiaen e. V. jeweils im Januar an den französischen Komponisten Olivier Messiaen (1908–1992) und seine Zeit im Görlitzer Kriegsgefangenenlager Stalag VIII A.

Am 15. Januar 1941 führte Messiaen sein „Quartett auf das Ende der Zeit“ im Lager erstmals öffentlich auf.

Die Messiaen-Tage erinnern nicht nur an diese Uraufführung, sondern in besonderer Weise auch an die Schicksale der 120.000 Kriegsgefangenen, von denen etwa 10.000 während der Zeit ihrer Gefangenschaft in Görlitz starben.

Das Festivalprogramm steht im Jahr 2021 – 80 Jahre nach der Uraufführung – unter dem Titel „Angst und Hoffnung“.

www.messiaen-tage.eu

www.meetingpoint-music-messiaen.net

„Jugend musiziert 2021“

Auch in diesem Jahr fand wieder der bekannte Musikwettbewerb „Jugend musiziert“, der bereits seit 1964 ausgetragen wird, statt. Durch die aktuelle Corona-Lage konnten die musikalischen Beiträge nur online eingereicht werden. Auch einige Schüler der Görlitzer Musikschule „Johann Adam Hiller“ Görlitz e. V. nahmen erfolgreich teil. Zwei Duos konnten die Juroren besonders überzeugen: Anna Dribas (Gesang, Mezzosopran – Lehrer: Anke-Elisabeth Bertram) und Hannes Ludwig (Klavier – Lehrer: Nicole Kunze) sowie Matilda Nedo (Violine – Lehrer: Dalibor Tuz) und Valentin Melzer (Klavier – Lehrer: Björn Bewerich). Beide Duos wurden sogar zum Bundeswettbewerb, der voraussichtlich zu Pfingsten stattfinden soll, weitergeleitet und haben dort die Chance sich erneut zu zeigen.

Mit sehr gutem Erfolg schlossen auch Janus Reiner (Gitarre solo – Lehrer: Lothar Gärtig), Anezka Durovicova (Gitarre solo – Lehrer: Katarzyna Kamkow), Daniel Pfister (Klarinette solo – Lehrer: Christian Voigt), Johannes Adams (Fagott solo – Lehrer: Martin Bandel) sowie das Duo Rebekka Noe (Gesang, Sopran – Lehrer: Anke-Elisabeth Bertram) und Maria Pfister (Klavier – Lehrer: Nicole Kunze) den Wettbewerb ab.

Mit Erfolg nahmen ebenfalls Clara Schuster (Violine – Lehrer: Thomas Stapel) und Matthea Lüdtke (Klavier – Lehrer: KMS Dreiländereck) als Duo teil.

Die Wertung für die Kategorien Besondere Ensembles, Jazz und Schlagzeug wurde verschoben. Voraussichtlich im Juli 2021 können sich dann weitere Teilnehmer in diesen Kategorien messen.

Görlitz für Familie e. V. sucht Unterstützung

Der Verein Görlitz für Familie e. V. sucht für den Landkreis Görlitz im Rahmen des Förderprogramms „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ (EUTB®)

**einen Sozialarbeiter/
Sozialpädagogen (m/w/d).**

Die Stellenausschreibung dafür ist auf der Homepage des Familienbüros unter nachfolgendem Link veröffentlicht: [Stellenausschreibung_EUTB_03.2021-b.pdf](#) (familienbuero-goerlitz.de)

Termine



Einsatz Schadstoffmobil 2021

Angenommen werden solche Problemstoffe aus Haushalten der Bevölkerung, wie Farben, Lacke, Lösungsmittel, Batterien, Kondensatoren, Altmedikamente, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, Holzschutzmittel, Chemikalien, Laugen, Säuren, Salze und Fotochemikalien.

Nicht angenommen werden: Altreifen, Lkw-Akkumulatoren, Druckgasflaschen, infektiöse Abfälle, Kühlschränke, Munition, Sprengstoff, Zement, Zementasbestplatten, Dachpappe und andere Bauabfälle.

Gemäß Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Görlitz werden Problemstoffe in haushaltsüblichen Mengen bis maximal 20 l bzw. 20 kg pro Jahr je Abfallbesitzer oder Abfallerzeuger, bezogen auf Restabfallbehälter und Jahr am Schadstoffmobil angenommen. Die Abgabe der Problemstoffe kann nur beim Personal am Fahrzeug erfolgen.

Flüssigkeiten werden in dicht verschlossenen Behältnissen angenommen. Problemstoffe möglichst immer in Originalverpackungen abgeben, da auf den Verpackun-

gen Hinweise zur Zusammensetzung und zum Umgang enthalten sind.

Für Altöle gilt die Altölverordnung; für gebrauchte Batterien und Akkumulatoren die Batterieverordnung. Schrott, sperrige Abfälle oder Haushaltgeräte werden am Schadstoffmobil nicht angenommen.

■ Stellplatz – II. Quartal 2021

- Dr. Kahlbaum-Allee, Tivoli Wertstoffcontainerplatz
03.05.2021, 13:30 bis 14:30 Uhr
- Sechsstädteplatz
03.05.2021, 10:30 bis 11:30 Uhr
- Marienplatz
03.05.2021, 15:00 bis 17:00 Uhr
- OT Schlauroth, Gemeinde
03.05.2021, 09:00 bis 10:00 Uhr
- Klingewalde, Buswendeplatz
04.05.2021, 09:15 bis 09:45 Uhr
- Schlesische Straße, Parkplatz gegenüber Ostring
04.05.2021, 10:15 bis 12:00 Uhr
- OT Ludwigsdorf, Alte BHG
04.05.2021, 16:00 bis 17:00 Uhr
- OT Ludwigsdorf, gegenüber Kegelbahn
04.05.2021, 15:00 bis 15:45 Uhr
- OT Ober-Neundorf, Containerstandort
04.05.2021, 14:00 bis 14:45 Uhr
- Alex-Horstmann-Straße, Containerstandort
05.05.2021, 14:00 bis 14:30 Uhr

- Dresdner Straße
05.05.2021, 09:00 bis 10:00 Uhr
- Weinhübel, Ladenstraße/
Johannes-R.-Becher-Straße
05.05.2021, 10:30 bis 12:00 Uhr
- OT Hagenwerder, Bahnhof
05.05.2021, 15:45 bis 17:00 Uhr
- OT Tauchritz, Bushaltestelle
05.05.2021, 15:00 bis 15:30 Uhr
- An der Weißen Mauer
06.05.2021, 10:30 bis 11:30 Uhr
- Christian-Heuck-Straße
06.05.2021, 15:30 bis 17:00 Uhr
- Clara-Zetkin-Straße
06.05.2021, 13:30 bis 15:00 Uhr
- Grundstraße/Ecke Promenadenstraße gegenüber „Viktoriagarten“
06.05.2021, 09:00 bis 10:00 Uhr
- Birkenallee, Containerstandort
07.05.2021, 10:45 bis 11:15 Uhr
- Martin-Ephraim-Straße
07.05.2021, 16:00 bis 17:00 Uhr
- Richard-Jecht-Straße
07.05.2021, 14:30 bis 15:30 Uhr
- Schlesische Straße, Parkplatz gegenüber Ostring
07.05.2021, 11:30 bis 12:30 Uhr
- OT Klein Neundorf, Buswendescheife
07.05.2021, 09:45 bis 10:15 Uhr
- OT Kunnerwitz, Neundorfer Straße 43
07.05.2021, 09:00 bis 09:30 Uhr

Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

- ▲ **Dienstag | 20.04.2021** | Sonnen-Apotheke und Stadt-Apotheke Ostritz
- ▲ **Mittwoch | 21.04.2021** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 22.04.2021** | Engel-Apotheke
- ▲ **Freitag | 23.04.2021** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Samstag | 24.04.2021** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 25.04.2021** | Bären-Apotheke
- ▲ **Montag | 26.04.2021** | Humboldt-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 27.04.2021** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 28.04.2021** | easy-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 29.04.2021** | Linden-Apotheke
- ▲ **Freitag | 30.04.2021** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Samstag | 01.05.2021** | Sonnen-Apotheke und Adler Apotheke Reichenbach
- ▲ **Sonntag | 02.05.2021** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Montag | 03.05.2021** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 04.05.2021** | Fortuna-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 05.05.2021** | Sonnen-Apotheke und Stadt-Apotheke Ostritz
- ▲ **Donnerstag | 06.05.2021** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Freitag | 07.05.2021** | Engel-Apotheke
- ▲ **Samstag | 08.05.2021** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 09.05.2021** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Montag | 10.05.2021** | Bären-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 11.05.2021** | Humboldt-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 12.05.2021** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 13.05.2021** | easy-Apotheke
- ▲ **Freitag | 14.05.2021** | Linden-Apotheke
- ▲ **Samstag | 15.05.2021** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Sonntag | 16.05.2021** | Fortuna-Apotheke und Adler Apotheke Reichenbach
- ▲ **Montag | 17.05.2021** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Dienstag | 18.05.2021** | Paracelsus-Apotheke

■ Apotheken/Anschriften:

- **Adler Apotheke Reichenbach**
Markt 15, Telefon: 035828 72354
- **Bären-Apotheke**
An der Frauenkirche 2, Telefon: 03581 38510
- **easy-Apotheke**
Nieskyer Straße 100, Telefon: 03581 7669150
- **Engel-Apotheke**
Berliner Straße 48, Telefon: 03581 764686
- **Fortuna-Apotheke**
Reichenbacher Straße 19
Telefon: 03581 42200
- **Hirsch-Apotheke**
Postplatz 13, Telefon: 03581 406496
- **Humboldt-Apotheke**
Demianiplatz 56, Telefon: 03581 382210
- **Kronen-Apotheke**
Biesnitzer Straße 77A, Telefon: 03581 407226
- **Linden-Apotheke**
Reichenbacher Straße 106
Telefon: 03581 736087
- **Neue Apotheke Görlitz**
James-von-Moltke-Straße 6,
Telefon: 03581 421140
- **Paracelsus-Apotheke**
Bismarckstraße 2, Telefon: 03581 406752
- **Pluspunkt Apotheke**
Berliner Straße 60, Telefon 03581 878363
- **Robert-Koch-Apotheke**
Zittauer Straße 144, Telefon: 03581 850525
- **Rosen-Apotheke**
Lausitzer Straße 20
Telefon: 03581 312755
- **Sonnen-Apotheke**
Gersdorfstraße 17, Telefon: 03581 314050
- **Stadt-Apotheke Ostritz**
Von-Schmitt-Straße 7, Telefon: 035823 86568

Sprechzeiten für den Ombudsmann

Herr Dr. Bertram hat immer Montag von 15:00 bis 17:00 Uhr auf dem Mühlweg 3, beim Malteser Hilfsdienst, nach Terminvergabe Sprechzeit.

Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 03581 48000 in der Zeit von 07:00 bis 16:00 Uhr.

Bitte halten Sie sich an die entsprechenden Corona-Auflagen.

Tierärztlicher Notdienst

An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

■ 20.04. bis 23.04.2021

- **Dr. I. Papadopoulos**
Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916
- **TA-Praxis Dr. Chr. + N. Veit**,
Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 5
Telefon: 035874 498761 oder 0172 3764453

■ 23.04. bis 30.04.2021

- **TA M. Barth**
Görlitz, Zittauer Straße 121
Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288
- **TA T. Bauz**
Vierkirchen- Tetta, Dorfstr. 21 b
Telefon: 0157 71570394
- **30.04. bis 07.05.2021**
- **Dr. H. Thomas**
Görlitz, Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818
- **Tä. A. Besecke**
Markersdorf OT Friedersdorf, Ortsstraße 19
Telefon: 0176 47016281

■ 07.05. bis 14.05.2021

- **Dr. I. Papadopoulos**
Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

- **TA M. Wagner für Tierarztpraxen Besecke bzw. Bauz**
Telefon: 0157 59358748

■ 14.05. bis 18.05.2021

- **TA M. Barth**
Görlitz, Zittauer Straße 121
Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288
- **TA-Praxis Dr. Chr. + N. Veit**
Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 5
Telefon: 035874 498761 oder 0172 3764453

Sprechstunden der Schiedsstellen der Stadt Görlitz

Auf Grund der derzeitigen Situation ergeben sich Änderungen bei den Sprechzeiten der Schiedsstellen. Nachzeitigem Stand werden die Sprechstunden der Schiedsstelle 3 am **26.04.2021** sowie der Schiedsstelle 8 am **12.05.2021** stattfinden.

Die Sprechstunde der Schiedsstelle 5 am **06.05.2021** wird ersatzlos ausfallen. Eine Absage der Sprechstunden ist je nach vorliegender Situation auch kurzfristig möglich. Bitte informieren Sie sich im Internet unter: <https://www.goerlitz.de/aemter/amt/287-Schiedsstellen-Stadt-Goerlitz> bzw. unter unten genannter Telefonnummer.

Die voraussichtlich weiteren Termine der Schiedsstellen sind:

Schiedsstelle 3:	31.05.2021
Schiedsstelle 5:	03.06.2021
Schiedsstelle 8:	16.06.2021

Über das Stattfinden dieser Termine wird entsprechend der dann vorliegenden Situation entschieden werden. Es wird darum gebeten, die geltenden Hygieneregeln zu beachten. Bitte wenden Sie sich bei Fragen telefonisch an Frau Prasse, 03581 671580 oder per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de.

Suchdienst des DRK

Der Suchdienst des DRK in Görlitz, ein Angebot für die Suche nach Vermissten, konnte vielen Angehörigen helfen. Deshalb gibt es auch im Jahr 2021 die Sprechstunden des DRK.

Ingo Ulrich, Leiter des Suchdienstes, steht immer jeden ersten Donnerstag im Monat von 13:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.

Nächster Termin: 06.05.2021

Bei dem Besuch der Sprechstunde halten Sie sich bitte an die geltenden Hygienemaßnahmen und beachten Sie die geltenden Corona-Auflagen.

Kontakt:

DRK Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
DRK-Suchdienst, Herr Ingo Ulrich
Lausitzer Straße 9, 02828 Görlitz
Telefon: 03581 362453
E-Mail: info.ulrich@drk-goerlitz.de

Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen

Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

- **Mittwoch, 21.04.2021, 16:15 Uhr**
Technischer Ausschuss
Großer Sitzungssaal, Rathaus
- **Mittwoch, 28.04.2021, 16:15 Uhr**
Verwaltungsausschuss
Großer Sitzungssaal, Rathaus
- **Donnerstag, 29.04.2021, 16:15 Uhr**
Stadtrat
Emil-von-Schenckendorff-Sporthalle
- **Dienstag, 04.05.2021, 19:00 Uhr**
Ortschaftsrat Ludwigsdorf/
Ober-Neundorf
- **Mittwoch, 05.05.2021, 16:15 Uhr**
Technischer Ausschuss
Großer Sitzungssaal, Rathaus
- **Dienstag, 11.05.2021, 19:00 Uhr**
Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz
- **Mittwoch, 12.05.2021, 16:15 Uhr**
Verwaltungsausschuss
Großer Sitzungssaal, Rathaus

Änderungen vorbehalten!

Bitte informieren Sie sich im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de → Bürger → Politik und Stadtrat.

Kontakt:

Telefon: 03581 671208 oder 671503
E-Mail: buero-stadtrat@goerlitz.de

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

■ Montag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5:

Steinstraße, Struvestraße, Postplatz (Ostseite, um und vor Post)

■ Mittwoch

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5: Salomonstraße (zwischen Nr. 41 und Dresdener Straße), An der Frauenkirche (Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

■ Donnerstag

Reinigungsklasse 5: Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße

■ Freitag

Reinigungsklasse 1: Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5: Annengasse, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Bahnhofstraße, einschließlich 2 Hochflächen), Weißstraße, Peterstraße

■ **Dienstag, 20.04.2021**

Schillerstraße, Jakobstunnel, Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Clara-Zetkin-Straße (rechts von Diesterwegplatz bis Zwei Linden), Melancthonstraße (rechts von Sattigstraße bis Pestalozzistraße), Obersteinweg (zwischen Lunitz und Steinweg)

■ **Mittwoch, 21.04.2021**

Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz), Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Gartenstraße (rechts von Konsulstraße bis James-von-Moltke-Straße), Löbauer Straße (rechts von Krölstraße bis Rauschwalder Straße), Konsulplatz

■ **Donnerstag, 22.04.2021**

Demianiplatz (Parkplatz bei Apotheke), Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben), Am Brautwiesentunnel, Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Daniel-Riech-Straße, Bergstraße, Am Flugplatz

■ **Freitag, 23.04.2021**

Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cott-

buser Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder Straße), Landeskronstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Bautzener Straße), Sohrstraße, Bahnhofstraße (zwischen Schillerstraße und Blockhausstraße)

■ **Montag, 26.04.2021**

Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Zeppelinstraße, Christoph-Lüders-Straße, Christoph-Lüders-Straße (Inselbereich vor Bombardier), Löbauer Straße (rechts von Rauschwalder Straße bis Krölstraße), Nikolaigraben

■ **Dienstag, 27.04.2021**

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Klosterplatz, Krölstraße, Wilhelmsplatz, Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Zittauer Straße, Landeskronstraße (rechts von Bautzener Straße bis Brautwiesenplatz), Cottbuser Straße (Inselbereich)

■ **Mittwoch, 28.04.2021**

Demianiplatz (ohne Parkplatz bei Apotheke), Platz des 17. Juni, Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Dr.-Kahlbaum-Allee, Kummerau, Jahnstraße

■ **Donnerstag, 29.04.2021**

Promenadenstraße, Goethestraße (rechts von Zittauer Straße bis Sattigstraße), Bismarckstraße, Obermarkt (ohne innere Parkflächen), Friesenstraße, Louis-Braille-Straße, Am Hirschwinkel (zwischen Rothenburger Straße und K 6334)

■ **Freitag, 30.04.2021**

Bahnhofstraße, Goethestraße (rechts von Sattigstraße bis Zittauer Straße), Wiesbader Straße, Blockhausstraße, Am Stadtgarten, Schanze, Hilgerstraße

■ **Montag, 03.05.2021**

Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni), Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Carl-von-Ossietzky-Straße (links von Goethestraße bis Zittauer Straße), Dresdener Straße (rechts von Salomonstraße bis Krölstraße)

■ **Dienstag, 04.05.2021**

Fleischerstraße, Büttnerstraße, Fischmarktstraße, Rosenstraße, Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Langenstraße, Johanna-Dreyer-Straße, Uferstraße/Bolko-von-Hochberg-Straße (rechts von Weißstraße bis Stadthalle)

■ **Mittwoch, 05.05.2021**

Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Schlesische Straße, Carl-von-Ossietzky-Straße (rechts von Goethestraße bis Zittauer Straße), Dresdener Straße (rechts von Krölstraße bis Salomonstraße)

■ **Donnerstag, 06.05.2021**

Nikolaistraße, Breite Straße, Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße),

Reichenbacher Straße, Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße), Erich-Weinert-Straße, Leschwitz-Straße, Uferstraße/Bolko-von-Hochberg-Straße (rechts von Stadthalle bis Weißstraße)

■ **Freitag, 07.05.2021**

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße), Frauenburgstraße, Büchtemannstraße, Heinrich-Heine-Straße

■ **Montag, 10.05.2021**

Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Klosterstraße, Spremberger Straße, Kamenzer Straße (zwischen Jauernicker Straße und Biesnitzer Straße)

■ **Dienstag, 11.05.2021**

Bäckerstraße, Helle Gasse, Am Museum, Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Nikolaigraben, Joliot-Curie-Straße, Lunitz (zwischen Heilige-Grab-Straße und Parkplatz), Schützenstraße, Fischerstraße

■ **Mittwoch, 12.05.2021**

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graben), Jakobstraße (links von Bahnhofstraße bis Postplatz), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Nikolaus-Otto-Straße, Gottlieb-Daimler-Straße, Robert-Bosch-Straße, Klingewalder Weg

■ **Freitag, 14.05.2021**

Elisabethstraße westlicher Teil, Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Am Stadtpark, Jauernicker Straße (rechts von Sattigstraße bis Reichertstraße), Jochmannstraße (links von Krölstraße

bis Landeskronstraße), Hartmannstraße (rechts von Dr.-Friedrichs-Straße bis Hospitalstraße)

■ **Montag, 17.05.2021**

Sattigstraße, Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Blumenstraße (rechts von Mühlweg bis Konsulstraße), Leipziger Straße (rechts von Salomonstraße bis Rauschwalder Straße)

■ **Dienstag, 18.05.2021**

Elisabethstraße östlicher Teil, Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Jauernicker Straße (links von Sattigstraße bis Reichertstraße), Jochmannstraße (rechts von Krölstraße bis Landeskronstraße), Hartmannstraße (links von Dr.-Friedrichs-Straße bis Hospitalstraße)